

## Zusammenstellung der in der 36. Sitzung des Kreisausschusses am 04.02.2019 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

**Landrat:** Erwin Schneider

**stellv. Landrat:** Stefan Jetz

**weitere Stellvertreter des Landrats:** Hubert Gschwendtner Konrad Heuwieser

**Mitglieder des Kreisausschusses:** Peter Haugeneder Ingrid Heckner Herbert Hofauer Konrad Kammergruber Stephan Mayer Hans Steindl Gunter Strebel Josef Wengbauer Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

**1. Vertreter:** Dr. Michael Gerstorfer Stephan Antwerpen

Abwesende und entschuldigte Personen:

**Mitglieder des Kreisausschusses:** Gertraud Ertl Veit Hartsperger

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1 Kreishaushalt 2019**

##### **TOP 1.1 Haushaltsmittel für freiwillige Leistungen**

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende freiwillige Leistungen im Haushaltsplan 2019 besteht Einverständnis:

Sozialpreis	1.500 €
Zuschüsse für kulturelle Zwecke (u. a. Jazzwoche, Jugend musiziert, Musiksommer, Öttinger Heimatland, Stiftung Panorama)	19.200 €
Kreiszuschüsse für Volks- und Erwachsenenbildung (Volkshochschulen usw.)	17.100 €
Zuschüsse im Rahmen des Naturschutzes (u. a. Biberschäden, 2019 Symposium Biodiversität)	15.000 €
Zuschüsse für Seniorenarbeit und Seniorenbetreuung	13.600 €
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	21.600 €
Kreiszuschüsse für Jugendarbeit im Sportbereich inkl. überörtlicher Sportveranstaltungen und Kreisskimeisterschaften	130.000 €

Förderung der Land- und Forstwirtschaft (u. a. Dorfhelferinnen, Maschinenring, Wildschweinjagd (neu)	35.000 €
Förderung der Denkmalpflege	30.000 €
Integrationsprojekte	4.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>287.000 €</b>

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## **TOP 1.2 Haushaltsmittel für die Wirtschaftsförderung**

Mit der Bereitstellung von 58.000 € für Zuschüsse und Maßnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung besteht Einverständnis. Das Gründerzentrum erhält hieraus vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## **TOP 1.3 Katastrophenschutz**

### **TOP 1.3.1 Zuschüsse zum laufenden Betrieb**

Der Landkreis Altötting stellt für freiwillige Leistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes Haushaltsmittel in Höhe von 14.500 € zur Verfügung. Dem BRK-Kreisverband-Altötting wird aus diesem Topf vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 10.500 € gewährt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.3.2 Investitionszuschüsse**

#### 1.2.1 Motorboot

Für die Ersatzbeschaffung eines Motorbootes durch das THW Altötting werden Mittel für einen Investitionszuschuss in Höhe von 3.200 € bereitgestellt.

#### 1.2.2 Rüstwagen Fachdienst Sanität

Für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für den Fachdienst Sanität des BRK-Kreisverband Altötting werden Mittel für einen Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

#### 1.2.3 Dach für Unterstellplatz UG ÖEL

Für die Erneuerung des Daches des Unterstellplatzes für das Fahrzeug UG ÖEL durch die Gemeinde Garching werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

#### **TOP 1.4 Gewährung von Zuschüssen an die Maria-Ward-Schulstiftung für die Schulen im Landkreis Altötting**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Maria-Ward-Schulstiftung für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 350.000 € für die Schulen im Landkreis Altötting. Die Stiftung ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2020 geringer ausfallen kann.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

#### **TOP 1.5 Zuschuss an die Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik Altötting e.V.**

Der Verein Berufsfachschule für Musik Altötting e.V. erhält für den Betrieb der Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik Altötting, im Jahr 2019 einen Zuschuss von 50.000 €, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Über die Förderung in den Folgejahren wird jährlich entschieden.

Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2020 geringer ausfallen kann.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

#### **TOP 1.6 Zuschuss zur Erweiterung der Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Burghausen**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird dem BRK-Kreisverband Altötting zur Erweiterung der Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Burghausen ein Investitionszuschuss in Höhe von 200.000 € gewährt. Sollte sich bei genauerer Prüfung des Vorgangs zur Verbescheidung herausstellen, dass der Zuschuss dem EU-Beihilferecht widerspricht, hat die Verwaltung den Vorgang vor Bescheidung dem Kreisausschuss erneut vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

#### **TOP 1.7 Fachakademie für Sozialpädagogik in Starkheim, Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Für die Fachakademie für Sozialpädagogik in Starkheim wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 125.000 € eingeplant.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

#### **TOP 1.8 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Hochschulstandort Burghausen**

Für den laufenden Betrieb der Betriebs-GmbH des Campus Burghausen wird im Haushalt 2019 ein Ansatz in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Für Investitionen der Betriebs-GmbH wird ein Investitionszuschuss von 500.000 € veranschlagt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## **TOP 1.9 Beitrag zum Kulturfonds**

Der Landkreis Altötting beteiligt sich im Jahr 2019, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, mit einem Beitrag von 16.000 € am Kulturfonds.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## **TOP 1.10 Haushaltsmittel für Zuschüsse im Bereich der Jugendhilfe**

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe im Haushaltsplan 2019 besteht Einverständnis:

Verschiedene kleinere Zuschüsse	28.300 €
Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden/Jugendzentren und -treffs	125.500 €
Zuschuss für laufende Zwecke der Jugendhilfe an die Caritas/ Erziehungsberatungsstelle	285.000 €
Zuschuss für laufende Zwecke, Jugendsozialarbeit an Schulen (AWO)	359.000 €
Zuschuss für laufende Zwecke, Jugendsozialarbeit, BRK Sozialwerkstatt	60.000 €
Zuschuss für laufende Zwecke, Jugendsozialarbeit an Schulen, Heimvolksschule Franziskushaus	22.000 €
Zuschuss für laufende Zwecke Sozialpädiatrisches Zentrum für Ganztags- intensivklassen, Jugendsozialarbeit	36.300 €
Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden, Jugendsozialarbeit an Schulen	22.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>938.100 €</b>

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## **TOP 1.11 Zuschüsse an den Kreisjugendring für den Zeltplatz Perach**

Der Kreisjugendring erhält zu den notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen am Zeltplatz Perach im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal jedoch in Höhe des Haushaltsansatzes von 35.000 €. Die Anschaffung einer neuen Kücheneinrichtung wird in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal 10.000 € bezuschusst. Dieser Beschluss versteht sich vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## **TOP 1.12 Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss**

Für die Förderung des Kreisjugendrings Altötting werden Mittel in Höhe von 65.000 € bereitgestellt. Hieraus erhält der Kreisjugendring Altötting im Haushaltsjahr 2019, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, einen vertragsunabhängigen Zuschuss in Höhe von 35.000 €. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2020 geringer ausfallen kann.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.13 Arbeiterwohlfahrt - Mehrgenerationenhaus**

Für das Mehrgenerationenhaus des AWO-Kreisverbands Altötting werden Mittel für eine Gesamtförderung in Höhe von 15.500 € bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.14 Wohnberatungsstelle des BRK**

Zur Förderung der Wohnberatungsstelle des BRK Kreisverbands Altötting werden 15.000 € bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.15 Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des BRK-Kreisverbands Altötting**

Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting, zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €. Ausdrücklich nicht bezuschusst werden die vom Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang geförderten Personalkosten.

Der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2020 geringer ausfallen kann.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.16 Integrationslotse**

Der Landkreis Altötting beschließt, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung eines Integrationslotsen vom Freistaat Bayern an den antragstellenden Landkreis geleistete Personalkostenförderung an den BRK-Kreisverband Altötting weiter zu leiten.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.17 Zuschüsse an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.**

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2019 für seine laufenden Aufwendungen ein Kreiszuschuss in Höhe von 20.000 € für das Notruftelefon und 25.000 € die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse im Jahr 2020 geringer ausfallen können.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.18 Zuschüsse für verschiedene Einrichtungen des BRK**

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2019 für die Sozialarbeit einen Zuschuss von 30.000 €. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2020 geringer ausfallen kann.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.19 Zuschuss an den Verein "die Brücke Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V." für die Beschäftigung einer Suchtpräventionsfachkraft**

Der Verein Die Brücke-Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V. erhält unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2019 einen Zuschuss von 15.000 € zu den Kosten für eine Suchtpräventionsfachkraft.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.20 Pflichtaufgaben mit anteiligen Freiwilligen Leistungen**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel werden dem Diakonischen Werk Traunstein im Jahr 2019 folgende Zuschüsse gewährt:

Schuldnerberatung	75.000 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	15.000 €

Die Fachambulanz für Suchtkranke, Geschäftsstelle Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2019 für Ihre Arbeit mit Suchtkranken im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.21 Investitionszuschüsse für die Tagespflege**

Für die Schaffung von Tagespflegeplätzen im Landkreis Altötting werden im Haushalt 2019 200.000 € bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.22 Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste**

Für die kommunale Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste soll im Haushalt 2019 wie in den Vorjahren ein Betrag von 110.000 € bereitgestellt werden.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.23 Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting**

Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting – Burghausen AöR erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 60.000 €.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.24 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Kommunalunternehmen**

Im Haushalt 2019 wird ein Ansatz für Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting – Burghausen in Höhe von 4.500.000 € eingeplant. Für die Investitionen des Kommunalunternehmens wird ein Investitionszuschuss von 4.875.000 € veranschlagt.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.25 Ortsumfahrung Reischach - Zuschuss zu den Planungskosten**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Gemeinde Reischach einen Landkreiszuschuss in Höhe von 200.000 €, maximal jedoch in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, falls sie eine Ortsumfahrung für die B588 plant. In den Jahren 2019 und 2020 sind jeweils Mittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt einzustellen.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.26 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs**

Für die kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen und für einen Zuschuss im ÖPNV wird im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 33.300 € bereitgestellt. Weitere 6.500 € werden für die Erstellung des Fahrplanheftes vorgesehen.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.27 Landratsamt, Kreiseinrichtungen und Kreisbauhof - Baumaßnahmen und größere Anschaffungen**

Mit der Anschaffung der nachstehend aufgeführten Geräte bzw. Einrichtungen besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

• EDV-Bereich Hard- und Software	159.500 €
• Mobiliar und Geräte für das Landratsamt mit Außenstellen	85.000 €
• Katastrophenschutz (Satellitenanlage, Notebooks, Mobilfunk)	34.000 €
• Brandschutz (bewegl. Vermögen, sowie EDV Soft- u. Hardware)	89.000 €
• Abfallwirtschaft	30.000 €
• Kreishallenbad und Badeseen	20.400 €

Für die Anschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran und drei Abrollbehälter der Kreisbrandinspektion werden Mittel in Höhe von 394.000 € und Verpflichtungsermächtigungen für ein weiteres Fahrzeug in Höhe von 280.000 € bereitgestellt. Vor der Beschaffung ist ein Beschluss über die Maßnahme erforderlich.

Für den Ersatz eines LKWs des Bauhofs (BJ 2004) inkl. Aufbau, Kran und Streuer werden 340.000 € eingeplant.

Für den Erweiterungsbau des Landratsamts werden 2.000.000 € Haushaltsmittel und 8.000.000 € Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt. Für die zusätzlichen Parkflächen werden 350.000 € eingeplant.

Ebenso besteht mit der Einplanung von Haushaltsmitteln in Höhe von 800.000 € (Schlussrate) für den Ersatz des Kiosks und des Wasserwachtgebäudes am Badeseemarktl Einverständnis.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.28 Tiefbaumaßnahmen**

Mit der Einplanung von Haushaltsmitteln für folgende Tiefbaumaßnahmen sowie mit deren Durchführung besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

- Badeseemarktl, Verlegung Zuwegung WW/Kiosk, 2. Rate 35.000 €
- AÖ 1: Sanierung Radweg 260.000 €
- AÖ 5: Sanierung Kager - Perach - Zeilarn 550.000 €
- AÖ 11: Ausbau z. Aufweitung d. Engstelle zw. B588 u. Ortschild 900.000 €
- AÖ 15: Sanierung Teilbereich (vorauss. zw. Schulstraße und Bruckberg 50.000 €
- AÖ 23: Sanierung Teilbereich (vorauss. zw. Wiesmühl und Edelham) 150.000 €
- AÖ 25: Asphaltierung Ortsdurchfahrt Tyrlaching 150.000 €
- AÖ 27: Radweg zw. Östern u. Brunthal (inkl. Grunderwerb) 860.000 €
- AÖ 32: Sanierung 530.000 €
- AÖ 35: Kreisverkehr Feldkirche Winhöring 900.000 €
- AÖ 35: Sanierung zw. Landkreisgrenze u. Feldkirche 1.200.000 €
- AÖ 35: Sanierung zw. Feldkirche und Kronberg (Planung) 50.000 €
- AÖ 35: Radweg zw. Feldkirche und Kronberg (Planung) 50.000 €

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 1.29 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Schulen - Baumaßnahmen und Anschaffungen**

Für die verschiedenen Schulen werden folgende Mittel eingeplant:

<u>Herzog – Ludwig – Realschule Altötting</u>	
Erweiterung und Aufstockung für neue Klassenzimmer (1. Rate)	50.000 €
Ersatzbau für Aula und Sporthalle (abgeschlossen, 7. Rate, Lph. 9 und Rechtsstreitigkeiten)	180.000 €
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	50.000 €
<u>König – Karlmann – Gymnasium Altötting</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	69.000 €
<u>Kurfürst – Maximilian – Gymnasium Burghausen</u>	
Aufzug und Ersatz Verbindungsbau (2. Rate)	530.000 €
Erweiterung um eine Turnhalleneinheit (abgeschlossen, 8. Rate, Lph. 9 und Rechtsstreitigkeiten)	125.000 €
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	60.000 €
<u>Aventinus – Gymnasium Burghausen</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	40.000 €
<u>Staatl. Berufsschule Altötting</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	500.000 €
Ausstattung gem. Förderprogramm "Exzellenzzentren an Berufsschulen" (Förderung hierzu 63.500 €, Bescheid liegt bereits vor)	127.000 €
<u>Dreifachturnhalle Hallenbad</u>	
Neuausstattung des völlig veralteten Fitnessraums in zwei Abschnitten (Verkehrssicherungspflicht) (1. Rate)	10.000 €
<u>Staatliche Wirtschaftsschule Altötting in Burgkirchen</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	7.000 €
<u>Landwirtschaftsschule Töging</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	21.300 €
<u>Staatl. Technikerschule Altötting Fachrichtung Elektrotechnik</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	25.500 €
<u>Staatl. Fachschule für Umweltschutztechnik, regenerative Energien und Maschinenbautechnik in Altötting</u>	
Anschaffungen	65.000 €
<u>Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Altötting</u>	
Gründerwerb	115.000 €
Erweiterung Schulgebäude in Mühldorf (3. Rate)	1.250.000 €
Parkplatz für Erweiterung FOS/BOS Mühldorf	150.000 €
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	84.500 €
<u>Sonderpädagogisches Förderzentrum Neuötting Pestalozzischule</u>	
Erweiterung Außenstelle Möhrenbachstraße (2. Rate)	50.000 €
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen	50.000 €
<u>Medienzentrum (Kreisbildstelle)</u>	
Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV	3.500 €

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## TOP 2 Haushaltssatzung 2019

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Umlagesätze für die Kreisumlage auf 48,4 v.H. festzusetzen.

Der nachstehende - auf Basis der Umlagesätze von 48,9 v.H. - erstellte Entwurf der Haushaltssatzung ist bis zur Sitzung des Kreistags am 25.02.2019 auf den Umlagesatz von 48,4 v.H. anzupassen.

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	142.324.900 €
in den Ausgaben auf	142.324.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	24.178.200 €
in den Ausgaben auf	24.178.200 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 10.750.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 11.830.000 € festgesetzt.

### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 95.278.604,04 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	898.264 €
der Grundsteuer B	10.947.384 €
der Gewerbesteuer	105.685.100 €
der Einkommensteuerbeteiligung	55.328.365 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	9.199.638 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2018 Anspruch hatten	<u>12.785.020 €</u>
	194.843.771 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
- |   |            |
|---|------------|
| 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer                |            |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)   | 48,9 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                                | 48,9 v. H. |
| 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer              | 48,9 v. H. |
| 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung | 48,9 v. H. |
| 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung    | 48,9 v. H. |
| 5. aus den Schlüsselzuweisungen                           | 48,9 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.“

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 3 Finanzplanung 2018 - 2022**

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, den - auf Basis der Umlagesätze von 48,9 v.H. für das Planungsjahr 2019 - vorgelegten Finanzplan 2018-2022 auf Basis eines Umlagesatzes für die Kreisumlage von 48,4 v.H. für das Planungsjahr 2019 zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt den Finanzplan entsprechend umzuarbeiten.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

### **TOP 4 Stellenplan 2019**

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenplan des Landkreises 2018 wird wie folgt geändert:

- 1) Neugeschaffen werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 15 für einen Beschäftigten mit wissenschaftlicher Hochschulbildung für den Bereich des Technischen Umweltschutzes (Anlagensicherheit), 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 9 a für die Sachbearbeitung im Sozialamt, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8 für die Mitarbeit im Bereich Tiefbau und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe E 8 für den Bereich Liegenschaften sowie 1,0 Stellen der BesGr. A 12 für den Bereich Datenschutz, deren tatsächliche Besetzung auch niedriger ausfallen kann.
- 2) Gestrichen werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 8 (fr. Hallenleiter).
- 3) a) Höhergestuft werden aufgrund des Vorliegens der tarifvertraglichen Voraussetzungen 1 Stelle des ingenieurtechnischen Dienstes der Entgeltgruppe E 11 in die Entgeltgruppe E 12, 1 Stelle des ingenieurtechnischen Dienstes der Entgeltgruppe E 10 in die Entgeltgruppe

pe E 11, 3 Stellen von IT-Fachkräften der Entgeltgruppe E 10 in die Entgeltgruppe E 11 (Änderung aufgrund der neu vereinbarten Entgeltordnung zum TVöD) und 0,5 Sachbearbeitungs-Stellen der Entgeltgruppe E 6 in die Entgeltgruppe E 8.

b) Herabgestuft werden 1,0 Sachbearbeitungs-Stellen von der Entgeltgruppe E 11 in die Entgeltgruppe E 9 c und 1,0 Stellen einer sozialpädagogischen Fachkraft von der Entgeltgruppe S 15 in die Entgeltgruppe S 14.

4) Im Abschnitt Landkreisstraßenmeisterei werden zwei Stellen der Entgeltgruppe E 4 und eine Stelle der Entgeltgruppe E 3 in die zutreffende Entgeltgruppe E 5 eingereiht.

5) a) Anmerkung Nr. 1 zum Stellenplan wird wie folgt gefasst:

An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.

b) Anmerkung Nr. 2 wird gestrichen.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

### Stellenplan des Landkreises Altötting

#### 1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.18	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	darunter			
			mit Amtszulage			
<b>Landratsamt Altötting</b> komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1,00		1,00	1,00	
	A 15	1,00		1,00		
	A 14				1,00	
	A 13	10,00		10,00	9,00	
	A 12	6,00		5,00	2,00	
	A 11	7,00		7,00	6,63	
	A 10	9,50		9,50	4,90	
	A 9	10,00	1,00	10,00	11,81	
	A 9	1,00		1,00	1,00	Oberstraßenmeister
	A 8	2,00		2,00	2,00	
	A 7				1,00	
A 6						
<b>Jobcenter AÖ</b>	A 13	1,00		1,00	0,60	
	A 12	1,00		1,00	1,00	
	A 11					
	A 10	2,00		2,00	1,00	
	A 9	1,00		1,00	2,00	
	A 8	1,00		1,00	0,74	
	A 7					
A 6						
<b>insgesamt</b>		<b>53,50</b>		<b>52,50</b>	<b>45,68</b>	



<b>Fleischbeschau</b>		15,00	15,00	12,00	Stück- bzw. Stundenvergütung
<b>Kreishallenbad Neuötting</b>	E 9 a E 8 E 6 E 5 E 2	1,00 1,00 2,00 2,00 2,00	1,00 1,00 2,00 2,00 2,00	1,00 1,00 1,00 1,00 1,15	
<b>Landkreisstraßenmeisterei Neuötting</b>	E 9 b E 9 a E 8 E 7 E 6 E 5 E 4 E 3 E 2Ü E 2	1,00 1,00 9,00 0,00 3,00 22,00 0,00 3,00 1,00 1,00	1,00 1,00 9,00 0,00 3,00 19,00 2,00 4,00 1,00 1,00	1,00 9,00 1,50 19,00 1,00 4,00 0,38	
<b>Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus</b>	S 17 S 15 S 12 E 6 E 5 E 4 E 3	0,00 1,00 0,50 1,50 0,50 1,00 0,50	0,00 1,00 0,50 1,50 0,50 1,00 0,50	1,00 1,50 0,31 0,77	
<b>Herzog-Ludwig-Realschule Altötting</b>	E 6 E 3 E 2 E 1	1,00 1,00 1,00 3,00	1,00 1,00 1,00 3,00	1,00 0,50 0,57 3,46	
<b>König-Karlmann-Gymnasium Altötting</b>	E 6 E 3 E 2 E 1	1,00 1,00 3,00 1,00	1,00 1,00 3,00 1,00	1,00 1,00 1,68 1,92	
<b>Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen</b>	E 6 E 5 E 2 E 1	1,00 0,50 4,00 3,00	1,00 0,50 4,00 3,00	1,00 0,50 3,66 2,65	
<b>Aventinus-Gymnasium Burghausen</b>	E 6 E 3 E 2 E 1	1,00 1,00 0,50 2,50	1,00 1,00 0,50 2,50	1,00 1,00 0,52 1,84	
<b>Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting</b>	E 6 E 3 E 2 E 1	2,00 1,00 4,00 2,00	2,00 1,00 4,00 2,00	2,00 1,87 3,74	
<b>Sporthalle beim Hallenbad</b>	E 5	1,00	1,00	1,00	
<b>Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum</b>	E 6 E 2 E 1	2,00 2,00 3,00	2,00 2,00 3,00	2,00 1,70 2,44	
<b>Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)</b>	E 2 E 4	8,00	8,00	8,00	
<b>Grünes Zentrum Töging a. Inn</b>	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mülldeponie am Kaisersberg zuständig

**insgesamt**

**361,25**

**358,75**

**328,82**

#### Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Semester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für das Asylwesen sind je nach Arbeitssituation wieder zurückzuführen (Beschluss des Kreistags vom 29.02.2016).

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

## TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2017

- a) Der Kreisausschuss genehmigt die nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen:

Haushalts- stelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweck- bindungsring abgedeckt	Über- schreitung
0.1161.6500	Ausländeramt; Büro- bedarf	50.000 €	80.438,21 €	0,00 €	30.438,21 €
0.2201.5000	Herzog-Ludwig-Real- Schule; Bauunterhalt	127.000 €	444.817,35 €	255.385,87 €	62.431,48 €
0.2351.5000	Kurfürst-Maximilian- Gymnasium; Bauun- terhalt	270.000 €	358.908,92 €	52.404,29 €	36.504,63 €
0.2500.7180	Betriebskostenzu- schuss für Fachaka- demie Starkheim	82.000 €	116.056,00 €	0,00 €	34.056,00 €
0.3611.5144	Naturschutz; Unterhalt von Naturdenkmälern	30.000 €	114.073,36 €	3.655,22 €	80.418,14 €

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2017 wie folgt festzustellen:

### Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

<u>Einnahmen:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Einnahmen	126.499.679,34 €	15.250.371,55 €	141.750.050,89 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	4.056.287,38 €	4.056.287,38 €
- Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	0,00 €	- 4.986.000,00 €	- 4.986.000,00 €
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	- 29.976,87 €	0,00 €	- 29.976,87 €
<b>bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>126.469.702,47 €</b>	<b>14.320.658,93 €</b>	<b>140.790.361,40 €</b>

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	126.329.702,47 €	9.068.211,94 €	135.397.914,41 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	340.000,00 €	8.114.743,73 €	8.454.743,73 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	- 200.000,00 €	- 2.862.296,74 €	- 3.062.296,74 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>126.469.702,47 €</b>	<b>14.320.658,93 €</b>	<b>140.790.361,40 €</b>

\*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 1.872.677,83 €

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

**TOP 6 Feststellung der Entlastung für das Jahr 2017**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag nach Feststellung der Jahresrechnung 2017 die Entlastung für das Jahr 2017 ohne Einschränkung.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR**

**TOP 7 Wünsche und Anfragen**

**TOP 7.1 Rechtliche Bewertung des Transports von Tieren ins Ausland durch das Landratsamt / Veterinäramt (KR Hans Steindl)**

Kein Beschluss

**TOP 7.2 380 KV - Leitung durch den Landkreis Altötting (KR Hubert Gschwendtner)**

Kein Beschluss

**Nichtöffentlicher Teil:**

...

Altötting, 07.02.2019  
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck